

Klage gegen ^{Wv. Zeichnung} ^{6.7.2011} Ex-AvW-Vorstand

■ Anlegeranwalt wirft Ex-Manager Verletzung der Prüfpflichten vor.

Klagenfurt. (kmö) Die 350-Millionen-Anlageaffäre um die AvW-Gruppe beschäftigt weiter die Gerichte. Im Insolvenzverfahren haben die Masseverwalter Gerhard Brandl und Ernst Malleg eine neue Hürde zu meistern.

Ein Anlegeranwalt hat die gerichtlich angeordnete Zusammenlegung der Konkursverfahren AvW Gruppe AG und AvW Invest AG beim Oberlandesgericht Graz beinsprucht.

Indes sind im Fall AvW weiterhin Strafverfahren gegen 17 Verdächtige anhängig. Laut Helmut Jamnig von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wurden Teilverfahren gegen die Ex-AvW-Vorstände Arnulf Komposch und Reinhold Oblak eingestellt. Dabei ging es laut Jamnig um den Vorwurf der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen. Sie bestreiten die Vorwürfe. Reinhold Oblak, der von Februar 2005 bis Fe-

bruar 2010 Vorstand der AvW Gruppe war, jetzt hat eine Anlegerklage am Hals.

Vorwürfe bestritten

Laut Anwalt Andreas Pascher soll der AvW-Manager seine Aufsichts-, Prüf- und Sorgfaltspflichten nicht erfüllt und verlustreiche Aktiendeals (1,22 Millionen Euro) mitbeschlossen haben. Auch soll Oblak, der rund 170.000 Euro jährliche Gage von AvW kassiert haben soll, gewusst haben, dass der AvW-Genussscheinkurs willkürlich festgelegt wurde. In der Klage wird dazu ein Zeitungsinterview mit Oblak vom Mai 2005 angeführt, in dem er zum Genussscheinkurs sagte: „Wir machen eine monatliche Bewertung, und danach richtet sich der Kurs des Genussscheins.“ In früheren Gerichtsverfahren hat Oblak eine Involvierung in die Malversationen von Wolfgang Auer-Welsbach bestritten. Vor dem Staatsanwalt sagte er aus, er sei „nicht im operativen Geschäft tätig“ gewesen. Er will für die AvW-Homepage zuständig gewesen sein. ■